



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung	StA	VA	PA	RR
Nr.			77	
TOP			9	
Datum			25.03.2020	

Ansprechpartner/in: Herr Stoffels

Telefon: 0211 / 475 - 9125

Bearbeiter/in: Herr Stoffels

Aktueller Stand der Luftreinhaltung nach den Vergleichsverhandlungen beim Oberverwaltungsgericht NRW

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 3. März 2020

Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:

In der Anlage finden sich Informationen und der aktuelle Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk zu den Vergleichsverhandlungen vor dem Oberverwaltungsgericht NRW betreffend die Klageverfahren zu den Luftreinhalteplänen Wuppertal, Oberhausen und Essen.

Anlage:

Übersicht zu den Vergleichsverhandlungen beim Oberverwaltungsgericht NRW

Aktueller Stand der Luftreinhaltung nach den Vergleichsverhandlungen beim Oberverwaltungsgericht NRW

Luftreinhalteplan Essen

Bereits im Dezember vergangenen Jahres konnte erfolgreich ein Vergleich zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und der DUH geschlossen werden (vgl. auch Information durch Frau Regierungspräsidentin anlässlich der letzten Regionalratsitzung am 12.12.2019). In diesem ersten gerichtlichen Vergleich in Nordrhein-Westfalen in Zusammenhang mit den aktuellen Klageverfahren zur Luftreinhaltung wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket vereinbart, das jetzt von der Stadt Essen und den weiteren Maßnahmenträgern umgesetzt wird.

Wichtige Beiträge zur Absenkung der Belastung leisten auch hier die Neubeschaffung bzw. Umrüstung der Fahrzeugflotte im ÖPNV, die Nachrüstung von Fahrzeugen im kommunalen Fuhrpark, die Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung und der Ausbau von P & R-Anlagen. Hinzu kommt eine Taktverdichtung im ÖPNV auf stark nachgefragten Linien und die Einführung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung im Bereich des Belastungsschwerpunktes an der Alfredstraße, die die Verkehrsbelastung bis zu einer Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid reduzieren soll.

Modellrechnungen und begleitende Messungen zeigen deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen zügig dazu führen werden, dass der geltende Grenzwert für Stickoxide von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten werden wird.

Der geänderte Luftreinhalteplan wurde im Januar und Februar als Entwurf der Öffentlichkeit bekannt gegeben und wird in der kommenden Woche zum 1. April 2020 in Kraft gesetzt.

Luftreinhalteplan Oberhausen

Als Ergebnis der Vergleichsverhandlung beim OVG NRW am 12.02.2020 wurde am 28.02.2020 auch zum LRP Oberhausen ein Vergleich mit zwei Maßnahmenpaketen geschlossen. Die Stadt Oberhausen verpflichtet sich darin, ein Bündel von 35 Maßnahmen kurzfristig umzusetzen, so dass die Einhaltung des Jahresgrenzwertes an der in Nord-Süd-Richtung führenden B223 – Mülheimer Straße – im Jahr 2020 gewährleistet wird.

Die wesentlichen Maßnahmen sind ein ganztägiges Lkw-Fahrverbot auf der Mülheimer Straße mit Hinweisbeschilderung auf den Autobahnen mit automatischer Geschwindigkeits- und Durchfahrtskontrolle, eine Verkehrsreduzierung bei absehbarer Nichteinhaltung ab September 2020, eine neue Parkgebührenordnung und weitere

P & R-Plätze. Dazu kommt weiterhin die Nachrüstung 19 EURO V/EEV-Busse und die Neuanschaffung von 13 EURO VI-Bussen in 2020.

Zur Vereinbarung gehört die Erstellung der Änderung des Luftreinhalteplans Ruhr, Teilplan West, für die Stadt Oberhausen.

Luftreinhalteplan Wuppertal

Auch zum LRP Wuppertal wurde ein Vergleichsverfahren gestartet.

Bei der ersten Vergleichsverhandlung am 11.02.2020 wurde zwar festgestellt, dass die Stadt Wuppertal verschiedene Maßnahmen geplant hatte, die ein Weiterverhandeln in der Sache als aussichtsreich erscheinen lassen. Aufgrund von notwendigen Konkretisierungen sowie Neuberechnungen der Prognosewerte für das erweiterte Maßnahmenpaket wurde die Verhandlung auf den 10.03.2020 vertagt. In der Sitzung kann ergänzend hierzu mündlich berichtet werden.

Neben den v.g. Verfahren sind am 28.02.2020 sechs weitere gerichtliche Vergleiche zwischen dem Land NRW und der DUH unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen für die Luftreinhaltepläne der Städte Bielefeld, Bochum, Düren, Gelsenkirchen, Hagen und Paderborn geschlossen worden.

Inwieweit zum LRP Düsseldorf – hier ist das letzte noch offene Klageverfahren beim OVG Münster anhängig – ebenfalls Vergleichsverhandlungen aufgenommen werden, ist noch offen.